

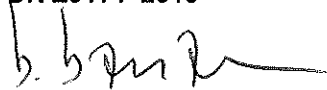
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten des 31. Zentralschweizerischen Jungtambouren- und Jungpfeiferfests vom 21./22. September 2013 in Erlinsbach

1. Dem OK 31. ZJTPF 2013 wurde vom Kanton Solothurn, Gewerbe und Handel die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 170'000.-- zugesichert. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Solothurn CHF 40'000.-, Aargau CHF 20'000.-, Basel-Landschaft CHF 20'000.-, Basel-Stadt CHF 30'000.-, Bern CHF 20'000.-, Luzern CHF 10'000.-, Nidwalden CHF 10'000.-, Obwalden CHF 10'000.- und Schwyz CHF 10'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2013 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 85'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Zusicherung des Amts für öffentliche Sicherheit des Kantons Solothurn, Gewerbe und Handel, vom 15. November 2011 (vorbehältlich des Regierungsratsbeschlusses nach Einreichen des Lotteriereglements).
4. Die Lose werden im Juli 2013 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 15. Januar 2013

OK ZJTPF 2013

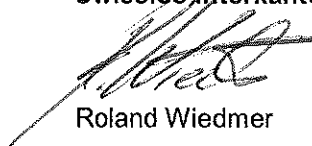


Beat Baumann
OK-Präsident

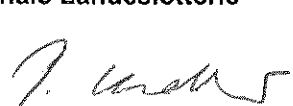


Thomas Zollinger
Finanzen

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Roland Wiedmer



Daniel Luder

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 31.01.2014

180'000	x	2.-	=	360'000.-
63'000	x	4.-	=	252'000.-
20'000	x	10.-	=	200'000.-
* 3'000	x	12.-	=	36'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
2'500	x	20.-	=	50'000.-
500	x	22.-	=	11'000.-
500	x	24.-	=	12'000.-
800	x	30.-	=	24'000.-
750	x	40.-	=	30'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'561	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 20.- + Fr. 4.- = Fr. 24.-